



Internationaler Arbeitskreis für Verantwortung in der Gesellschaft e.V.

International Working Group for Responsibility toward Society

Международная рабочая группа «Ответственность в обществе»

Geschäftsstelle: Dr.Hans Penner D-76351 Linkenheim-H - E-Mail: vorstand@iavg.org - www.iavg.org

IAVG-Internet-Dokumentationen

Kernenergie-Vereinbarung vom 14. Juni 2000

www.iavg.org/iavg088.pdf / Stand: 05.03.2007

Am 14.06.2000 trafen Bundeskanzler Gerhard Schröder und vier Vertreter der Energiewirtschaft (Ulrich Hartmann, VEBA; Dietmar Kuhnt, RWE; ... ; ...) eine Vereinbarung über die Fortsetzung der Kernenergiegewinnung in Deutschland. "The nuclear industry is often its own worst enemy, particularly in handling public opinion. It has appeared secretive and defensive. It has failed to sell the environmental benefits of nuclear power such as its contribution to cutting greenhouse gas emissions" (Financial Times 15.06.2000).

Inhaltsverzeichnis

- [1. Kurzfassung der Kernenergie-Vereinbarung](#)
- [2. Begründung der Vereinbarung](#)
- [3. Auswirkung auf die Kernenergiegewinnung](#)
- [4. Gewährleistung der Rechtssicherheit](#)
- [5. Konzeptlosigkeit der Bundesregierung](#)
- [6. Festlegung von Laufzeiten](#)
- [7. Kontingentierung der Produktion](#)
- [8. Erpressung der Wirtschaft](#)
- [9. Entsorgung](#)
- [10. Brennelementtransporte](#)
- [11. Verbot des Neubaus von Kernkraftwerken](#)
- [12. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt](#)
- [13. Auswirkung auf den Industriestandort Deutschland](#)
- [14. Auswirkungen auf die Bundesländer](#)
- [15. Auswirkungen auf andere Länder](#)
- [16. Auswirkungen auf die Ökologie](#)
- [17. Rechtliche Bewertung](#)
- [18. Neuer Koalitionsvertrag](#)
- [19. Diskussion](#)

1. Kurzfassung der Kernenergie-Vereinbarung (L.Lindner, Marl)

1.1 "Unbeschadet der unterschiedlichen Haltung zur Nutzung der Kernenergie respektieren die EVU die Entscheidung der Bundesregierung, die Stromerzeugung geordnet beendet zu wollen." (das Wort Ausstieg wird nicht verwendet).

1.2 Für die verbleibende Nutzungsdauer soll der ungestörte Betrieb der Kernkraftwerke wie auch deren Entsorgung gewährleistet werden.

1.3 Die Beteiligten werden in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, eine umweltverträgliche und im europäischen Markt wettbewerbsfähige Energieversorgung am Standort Deutschland weiter zu entwickeln.

1.4 Die Reststrommengen werden auf der Grundlage einer Regellaufzeit von 32 Kalenderjahren ab Beginn des Leistungsbetriebes berechnet. Die Zahlen gelten für den Zeitraum ab 1.1.2000.

1.5 Die EVU's können Strommengen von einem KKW auf ein anderes übertragen.

1.6 Die Restlaufzeiten von einzelnen KKW bedeuten z.B. bei den von KE-Gegnern am meisten bekämpften KKW:

- Obrigheim bis Ende 2002
- Stade bis Mitte 2004
- Biblis A bis Mitte 2006

- Brunsbüttel bis Mitte 2007
- Grafenrheinfeld bis Anfang 2014
- Krümmel bis Ende 2015

1.7 RWE zieht den Genehmigungsantrag für Mülheim-Kärlich zurück. Statt dieses Kraftwerkes kann RWE andere KKW insgesamt ca.10 Jahre länger betreiben.

1.8 Beide Seiten stimmen darin überein, daß die deutschen KKW und sonstige kerntechnische Anlagen auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau betrieben werden.

1.9 Die Bundesregierung wird keine Initiative ergreifen, um diesen Sicherheitsstandard und die diesem zugrundeliegende Sicherheitsphilosophie zu ändern.

1.10 Die Bundesregierung gewährleistet den ungestörten Betrieb der Anlagen.

1.11 Die periodischen Sicherheitsüberprüfungen (PSG) sind für alle KKW erst zum 31.12.2000 oder später fällig (die KKW sind aber bemüht, diese PSU vorzuziehen).

1.12 Die Unabhängigkeit und Qualifikation der GRS (Gesellschaft für Reaktorsicherheit) bleibe gewährleistet.

1.13 Die Forschung auf dem Gebiet der Kerntechnik, insbesondere der Sicherheit bleibt frei.

1.14 Die Bundesregierung wird keine Initiative ergreifen, mit der die Nutzung der Kernenergie durch einseitige Maßnahmen diskriminiert wird.

1.15 Bis Zwischenlager an den KKW errichtet sind, werden gemeinsam Möglichkeiten für vorläufige Zwischenlager an den Standorten gesucht.

1.16 Ab 1.7.2005 nur noch direkte Endlagerung von Brennelementen. Bis dahin sind Transporte zur Wiederaufarbeitung zulässig.

1.17 Genehmigungsverfahren für BE-Transporte sollen bis Sommer 2000 abgeschlossen sein.

1.18 Abgebrannte Brennelemente können bis zur Inbetriebnahme der standortnahen Zwischenlager in die regionalen Zwischenlager (d.h. Gorleben und Ahaus) sowie bis zur Beendigung der Wiederaufbereitung ins Ausland transportiert werden.

1.19 Gorleben: Die Erkundung wird bis zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen für mindestens 3 höchstens 10 Jahre unterbrochen. Die bisher gewonnenen geologischen Befunde stehen einer Eignung des Salzstockes Gorleben nicht entgegen. (d.h. Gorleben ist geeignet - bisher spricht jedenfalls nichts dagegen)

Folgende Fragestellungen sollen noch geklärt werden:

- Gasbildung durch Korrosion und Zersetzung
- International wird verstärkt Rückholbarkeit der Abfälle gefordert
- Vergleich Salz mit Ton und Granit
- Kritikalität bei Endlagerung bestrahlter Brennelemente

Der Bund ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um während des Moratoriums den Standort Gorleben zu sichern.

1.20 Die EVU's nehmen zur Kenntnis, daß die Bundesregierung die Einführung eines gesetzlichen Neubauverbotes für KKW sowie einer gesetzlichen Verpflichtung zur Errichtung und Nutzung von standortnahen Zwischenlagern beabsichtigt.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

2. Begründung der Vereinbarung

Deutschland ist zur Sicherung des Lebensstandards seiner Bevölkerung auf Technologie angewiesen.

Wissenschaftliche Gutachten, die die Sicherheit und die Notwendigkeit der Kernenergiegewinnung sachlich begründen, sind zur Genüge vorhanden. Die Bundesregierung nimmt diese Gutachten nicht zur Kenntnis.

"Der Ausstiegsbeschluss entbehrt der sachlichen Grundlage: Dass deutsche Kernkraftwerke sicher sind,

wurde durch den Beschluss bestätigt; andernfalls hätten sie sofort abgeschaltet werden müssen. Die Entsorgung ist einwandfrei machbar. Der Bundesregierung ist darüber hinaus vorzuwerfen, dass sie in undemokratischer Weise den Dialog über die Sinnfälligkeit eines Atomausstiegs verweigert hat, unter anderem durch Nichtbehandlung im Energiedialog 2000, Ablehnung einer Diskussion mit der Wissenschaft, die darum gebeten hatte, neuere Erkenntnisse in den Entscheidungsprozess einzubeziehen (Professorenmemorandum)" (Prof.Dr.-Ing.D.Schwarz, Diskussion).

"Insgesamt agiert die Regierung vor dem Hintergrund des gescheiterten Energiedialogs 2000 ohne gesellschaftliche Rückendeckung. Insbesondere kritische Stimmen aus der Wissenschaft und sogar aus den Umweltverbänden wurden letztlich ignoriert. Die Ergebnisse der im März 2000 eingesetzten parlamentarischen Enquete-Kommission "Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung" werden gar nicht erst abgewartet" (Dr. Krebs, Diskussion).

Die Bundesregierung ist vielmehr aufgrund des Koalitionsvertrages verpflichtet, die Kernenergienutzung zu beenden. In der Vereinbarung werden keine sachbezogenen sondern nur politische Gründe für die Behinderung der Kernenergiegewinnung genannt:

"Der Streit um die Verantwortbarkeit der Kernenergie hat in unserem Land über Jahrzehnte hinweg zu heftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen in der Gesellschaft geführt. Unbeschadet der nach wie

vor unterschiedlichen Haltungen zur Nutzung der Kernenergie respektieren die EVU die Entscheidung der Bundesregierung, die Stromerzeugung aus Kernenergie geordnet beenden zu wollen" (Vereinbarung). Die Vereinbarung enthält keine Begründung ihrer Notwendigkeit und keine Begründung, weshalb die Bundesregierung die Kernenergiegewinnung in 25 Jahren beenden will. Die Bundesregierung führt folgende Gründe für die Stilllegung der Kernkraftwerke an (siehe Schreiben Dr. Bossy vom 18.06.2000):

- Folgen nicht ausschließbarer Kernschmelzunfälle
- Strahlenschutzgesichtspunkte
- Ungelöste Fragen der Entsorgung

[Zurück zum Seitenanfang](#)

3. Auswirkung auf die Kernenergiegewinnung

Das Wort "Ausstieg" kommt in der Vereinbarung nicht vor. Das KKW Mülheim-Kärlich wird für andere KKW mit etwa 10 Jahren angerechnet. Vor der nächsten Bundestagswahl wird wahrscheinlich kein KKW abgestellt werden.

Die Vereinbarung begrenzt die Laufzeiten auf 32 Jahre (Schweden auf 40 Jahre, USA auf 60 Jahre). Dennoch wird die Vereinbarung sowohl von Gegnern als auch von Befürwortern der Kernenergienutzung nicht als "Ausstieg" gewertet.

"Darüber hinaus hat das Konsenspapier für Greenpeace mit einem Atomausstieg nichts zu tun: Es zwingt die Stromkonzerne nicht zum Abschalten der Atomkraftwerke, sondern garantiert für diese eine Betriebsgenehmigung auf Lebzeiten... Statt den schnellen Ausstieg umzusetzen, hat Rot-Grün Reaktor-Betreibern einen Bestandsschutz ihrer Anlagen beschert. Mit den jetzt ausgehandelten Strommengen muss kein Atomkraftwerk vorzeitig abgeschaltet werden, sondern kann so lange am Netz bleiben, wie es dem Betreiber rentabel erscheint... Das Konsenspapier übertrifft alle bisherigen Zugeständnisse an die Betreiber... Den Namen Atomausstieg hat das Konsenspapier nicht verdient" (Greenpeace, Presseerklärung vom 15. Juni 2000).

Der Atomausstieg ist in weite Ferne gerückt, mit dem angekündigten Atomausstieg hat der Konsens zwischen Bundesregierung und Energiewirtschaft nichts zu tun" (Pressemitteilung der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg e.V.).

"Den ungestörten Betrieb der Kernkraftwerke auf Jahre hinaus gesichert sieht der Präsident des Deutschen Atomforums Otto Majewski... Majewski warnte abschließend davor, das jetzt Erreichte als echten Energiekonsens zu interpretieren" (Deutsches Atomforum, Pressemitteilung 15.06.2000).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

4. Gewährleistung der Rechtssicherheit

Die Bundesregierung verpflichtet sich zum Schutz der Kernenergiegewinnung vor politisch motivierten Störungen. Zu erwarten wäre, daß der Schutz der Wirtschaft vor Sabotage eine selbstverständliche Pflicht der Regierung ist. Für die gegenwärtige Bundesregierung bedarf es einer besonderen Vereinbarung, um Produktionsschutz zu gewähren. Günter Marquis, Präsident der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) hält es für wichtig, daß die Bundesregierung die Zusagen für einen politisch ungestörten Betrieb der Anlagen und deren Entsorgung auch einhält. Offenbar bestehen in dieser Hinsicht Zweifel.

"Dementgegen bleibt zu bezweifeln, ob die Regierung in der Lage sein wird, ihre Verpflichtungen, die sich aus der Vereinbarung ergeben, einzuhalten. Wie soll ein "ungestörter Betrieb der Kernkraftwerke wie auch der Entsorgung gewährleistet werden", wie es in der Vereinbarung steht, wenn gerade das den harten Flügel der Kernenergiegegner stört" (Dr.Krebs, Diskussion).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

5. Konzeptlosigkeit der Bundesregierung

" Das Energiekonzept der Bundesregierung stützt sich auf Energieeinsparung, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Nutzung modernster Technologien beim Einsatz von fossilen Energieträgern" (Schreiben Dr. Bossy vom 18.06.2000). Dieses Konzept kann aus folgenden Gründen nicht überzeugen:

- Einsparungen sagen nichts über die Art der Energiegewinnung aus. Die Sparmaßnahmen der Bundesregierung stellen in Wirklichkeit eine Drosselung der mittelständischen Wirtschaft dar.
- "Erneuerbare Energien" sind additive Energiequellen, niemals alternative Energiequellen. Solarkonstante und Windgeschwindigkeit lassen sich auch durch intensiven Forschungseinsatz nicht verändern.
- "Modernste Verbrennungstechniken" können den NOx- und SO₂-Ausstoß verringern, nicht aber den Ausstoß von Radioaktivität und CO₂.

Die Bundesregierung besitzt für den Ersatz der Kernenergie kein Konzept. Vor der IHK Karlsruhe hatte der

Bundeswirtschaftsminister die Vorstellung geäußert, elektrischen Strom künftig vorwiegend durch Braunkohleverbrennung zu gewinnen. "Das sichere Konzept der bisherigen Kernenergienutzung wird durch die Vereinbarung von Rot-Grün und Energieversorger in Frage gestellt... Es zeugt von politischer Verantwortungslosigkeit, wenn anstatt auf ein klar durchdachtes Konzept für eine CO2-freie Stromerzeugung durch Kernenergie und regenerative Energien nun auf Stromimport und Kohlekraftwerke gesetzt wird" (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen).

"Die Energiewirtschaft brauche endlich einen konsistenten und verlässlichen energiepolitischen Rahmen, der der europäischen Markt- und Technologieentwicklung gerecht werde" (Deutsches Atomforum, Pressemitteilung vom 15.06.2000).

"Was langfristig geschehen soll, wenn die fossilen Brennstoffe weltweit verknappen, bleibt gänzlich offen" (Dr.Krebs, Diskussion).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

6. Festlegung von Laufzeiten

Nach den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft werden die Laufzeiten von technischen Einrichtungen durch sicherheitstechnische und betriebswirtschaftliche Faktoren festgelegt. Eine lediglich ideologisch bedingte Festlegung von Laufzeiten ist eine planwirtschaftliche Maßnahme und widerspricht den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

7. Kontingentierung der Produktion

Die Bundesregierung fordert eine Kontingentierung der Stromproduktion. Derartige Maßnahmen gab es in der Kriegswirtschaft des Nationalsozialismus. Eine Kontingentierung der Produktion ist mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar. RWE erhält als Entschädigung für eine aufgezwungene Vernichtung von Investitionsgütern die Genehmigung für eine beschränkte Produktion von Strom.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

8. Erpressung der Wirtschaft

"Eine Alternative, mit der sich ein vergleichbarer Schutz ihrer Investitionen erzielen ließe, sehen die Unternehmen nicht". Die Bundesregierung hat die Unternehmen gezwungen, der Vereinbarung zuzustimmen. Dieser Sachverhalt muß als eine wirtschaftsfeindliche Maßnahme gewertet werden.

"Die rot-grüne Bundesregierung wäre durchaus in der Lage gewesen, den Bestand und den Betrieb der deutschen Kernkraftwerke nachhaltig zu beeinträchtigen. Der 'ausstiegsorientierte Gesetzesvollzug', wie er in einigen Bundesländern jahrelang praktiziert worden sei, mache dies deutlich. Vor dem Hintergrund politisch motivierter möglicher Beeinträchtigungen sei es im Interesse der Aktionäre, der Mitarbeiter und des Wirtschaftsstandortes Deutschland richtig gewesen, eine derartige Einigung als zweitbeste Lösung zu akzeptieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei ein Mehr an Erfolg für die Energieversorgungsunternehmen nicht erzielbar gewesen" (Deutsches Atomforum, Pressemitteilung 15.06.2000).

"Ich kritisiere sehr, daß die Industrie sich erpressen läßt - aber sie ist erpreßt worden. Ein begeisterter Schulterschuß mit Rot-Grün ist das nicht. Aber ich bin skeptisch, ob die Wirtschaft gut beraten ist, sich bei einer Politik anzubiedern, die letztlich ganz andere Ziele hat... Daß die Politik hier ihre eigene Verantwortung wahrnehmen muß und die Energie-Unternehmen sehen müssen, wo sie bleiben. Seit Wackersdorf habe ich jede Hoffnung auf Solidarität verloren" (Ministerpräsident Roland Koch, Focus 19.06.2000)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

9. Entsorgung

"Nur die Entsorgungssicherheit wird spürbar verschlechtert. So soll die Endlagererkundung in Gorleben in nächster Zeit nicht fortgeführt werden und die zentralen Zwischenlager durch dezentrale Zwischenlager ersetzt werden... Bisher ist die sogenannte Atomausstiegsvereinbarung von Bundeskanzler Schröder, Bundesumweltminister Trittin und den Energieversorgern nur eine private Vereinbarung. Sowohl für die Verwirklichung dieser Vereinbarung als auch bei der Durchführung von Stilllegungsverfahren für Kernkraftwerke braucht die Bundesregierung die Länder. Schröder und Trittin bieten als Alternative für das gemeinsame Entsorgungskonzept von Bund und Ländern aus dem Jahr 1979 nur vage Versprechungen: So sollen die Genehmigung von Zwischenlagern bei den Kernkraftwerken in fünf Jahren vorliegen. Doch dies betrifft in erster Linie die Planungshoheit der Kommunen und im weiteren sind Baugenehmigungen und Wasserrechtsverfahren Ländersache. Schröder und Trittin setzen daher die Zustimmung der Kommunen für dezentrale Zwischenlager schon als gegeben voraus. Doch von den Ländern und Kommunen kann niemand

erwarten, dass sie dem Bund dabei behilflich sind" (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen)

"Die Einstellung der Erkundung des Salzstocks in Gorleben kurz vor der erwarteten Feststellung der Eignung zum Endlager ist nichts anderes als der untaugliche Versuch genau diese Klientel ruhig zu stellen. Die Regierung geht diesen Weg, obwohl sie damit das Problem der Entsorgung unseren Nachkommen überlässt" (Dr. Krebs, Diskussion).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

10. Brennelementtransporte

Die Bundesregierung gestattet jetzt teilweise den Transport von Brennelementen. Für das 1998 von Bundesminister Angela Merkel erlassene Transportverbot hat die Bundesregierung bisher keine Gründe vorgelegt. Die Bundesregierung hat keine Auskunft darüber erteilt, wo konkret in Deutschland fahrlässig Grenzwertüberschreitungen vorgekommen sind (siehe www.iavg.org/iavg40.htm). Sowohl Erlaubnis als auch Verbot von Transporten müssen als Willkürakte bezeichnet werden.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

11. Verbot des Neubaus von Kernkraftwerken

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Neubau von Kernkraftwerken zu verbieten. Stichhaltige Gründe hierfür legt die Bundesregierung nicht vor.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

12. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

"Nach Betreiberangaben sind beim Betrieb der Atomkraftwerke durch den Ausstieg bis zu 38.000 Arbeitsplätze betroffen. Jedoch wird der Ausstieg nicht von heute auf morgen verwirklicht. Zudem werden während des viele Jahre in Anspruch nehmenden Abbaus der Kraftwerke hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigt. Im Übrigen wird beim Einstieg in eine neue, zukunftsfähige Energieversorgungsstruktur (einschließlich des Baus und Betriebs neuer Kraftwerke) eine deutlich höhere Zahl von Arbeitsplätzen entstehen. In der Konsensvereinbarung wurde festgelegt, sich gemeinsam für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft einzusetzen" (Schreiben Dr. Bossy vom 18.06.2000).

Die Kernenergie-Vereinbarung ist eine "schwerwiegende Fehlentscheidung, die von einer CDU-geführten Bundesregierung so schnell wie möglich korrigiert werden muss...Diese Vereinbarung wird zehntausende Arbeitsplätze vernichten..." (Ministerpräsident Koch, 15.06.2000). "Diese Vereinbarung kostet Deutschland Zehntausende von Arbeitsplätzen, einen großen Teil unseres internationalen Ansehens, und sie senkt die Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke" (Ministerpräsident Roland Koch, Focus 19.06.2000).

"Der Atomausstieg schadet unmittelbar allen zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen in Forschung und Lehre und Industrie (EPR, SWR 1000 u. a.)" (Prof.Dr.-Ing.D.Schwarz).

Möglicherweise wird sich eine Verringerung der Gesamtzahl der Arbeitsplätze verhindern lassen. Schon heute wird man junge Menschen kaum motivieren können, Kerntechnik zu studieren. Der "Ausstieg" wird einen wissenschaftlichen Aderlaß bewirken, dessen Folgen kaum absehbar sind.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

13. Auswirkung auf den Industriestandort Deutschland

"Diese Vereinbarung ... schadet dem Ansehen des Technikstandortes Deutschland". Koch erinnerte in diesem Zusammenhang an die deutsche Diskussion über Gentechnik und Transrapid. Statt an technischer Weiterentwicklung und höchsten Sicherheitsstandards mitzuwirken gehe Deutschland einen Weg, bei dem Kernenergie aus Kraftwerken zwischen Frankreich und Rußland gekauft werde. (Ministerpräsident Koch, 15.06.2000) Deutschland verliert damit internationale Glaubwürdigkeit. Der Status Deutschland als verantwortungsvolle Industrienation geht verloren" (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen).

"Der Atomausstieg schadet langfristig der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und damit verbundenen Arbeitsplätzen (Verlagerung von Wertschöpfung ins Ausland), mit Aufgabe der sicherheitstechnischen Führungsrolle Deutschlands der Sicherheit von Nuklearanlagen weltweit, auch in unserer Nachbarschaft, der Versorgungssicherheit Deutschlands durch stärkere Abhängigkeit von politisch instabilen Öl- und Gaslieferanten, dem Wettbewerb auf dem Weltenergiemarkt, was Preisanstiege bei anderen Energieträgern erleichtert" (Prof.Dr.-Ing.D.Schwarz).

"Nevertheless, the deal is bad for the industry and bad for the rest of the world. If such a powerful industrial nation as Germany says no to nuclear power - however extended the timetable - the decision hurts the

industry's prospects everywhere. The anti-nuclear lobby will now focus its attention on other governments. Power consumers are in danger of being robbed of a vital alternative to fossil fuels. Properly built and well-run nuclear power plants are a cheap and safe source of energy. In the west, only a handful of people have died in nuclear accidents, in contrast to the many who are killed each year mining fossil fuels" (Financial Times 15.06.2000).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

14. Auswirkungen auf die Bundesländer

"Als 'völlig inakzeptabel für die Länder' nannte es der Hessische Ministerpräsident, dass der Bund faktisch aus der Suche nach einem Endlager für abgebrannte Kernbrennstäbe aussteige und statt dessen die Einrichtung von Zwischenlagern in den Ländern betreibe, ohne dass es überhaupt eine Endlager-Perspektive gebe. 'Wir werden jede Mitwirkungschance nutzen, um diese Vereinbarung zu Fall zu bringen', kündigte Koch an" (Ministerpräsident Koch, Presseerklärung 15.06.2000).

"Der neue Weg von Schröder und Trittin, radioaktive Abfälle auf viele Standorte in Deutschland zu verteilen, braucht Genehmigungen, die der Bund nicht versprechen kann". (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

15. Auswirkungen auf andere Länder

"Der Atomausstieg Deutschlands schadet der wirtschaftlichen Entwicklung energieimportierender armer Länder; der Natur in diesen Ländern (Klaus Töpfer: Das schlimmste ökologische Gift ist die Armut) und damit legitimen grünen Interessen" (Prof.Dr.-Ing.D.Schwarz).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

16. Auswirkungen auf die Ökologie

"Der Atomausstieg Deutschlands schadet dem Bemühen um Senkung der CO₂-Emissionen, dem Bemühen um eine friedliche Entwicklung der Welt (kein zweites Kuwait), der Bewahrung fossiler Ressourcen für kommende Generationen" (Prof.Dr.-Ing.D.Schwarz, Diskussion).

"Die zwischen Bundesregierung und Energieversorgern getroffene Vereinbarung über die Reststrommengen für die deutschen Kernkraftwerke (und die damit zusammenhängenden Festlegungen) ist ein gravierender Rückschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Energieversorgung" (Dr.Krebs, Diskussion).

Für die CSU-Fraktion kritisierte Adolf Dingreiter die Berliner Vereinbarung erneut als ökologisch und ökonomisch unsinnig. «Die Klimaschutzziele werden völlig außer Acht gelassen.» Zurzeit betrage der Anteil der Atomkraft an der Grundlast rund 80 Prozent. Die Photovoltaik erreiche gerade 0,004 Prozent. Markus Söder (CSU) hielt Paulig vor, dass durch Energie-Einsparung allenfalls der künftige Zuwachs des Energiebedarfs abgefangen werden könne. Deutschland werde beim Verzicht auf Atomstrom von Stromimporten abhängig werden. Söder warf Rot-Grün auch vor, mit dem Atomkonsens Schaden an der Umwelt anzurichten, weil künftig wieder mehr klimaschädliche Kohle verbrannt werden müsse. «Ihre Politik ist Verrat an Rio und Kyoto.» (dpa/04.06.2000).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

17. Rechtliche Bewertung

"Nach rechtlicher Bewertung ergeben sich folgende Eckpunkte:

1. Bisher liegt aus rechtlicher Sicht nur eine private Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Schröder, Bundesumweltminister Trittin und den Energieversorgern vor.
2. Rechtlich relevant wird die Vereinbarung nur, wenn tatsächlich eine Änderung des Atomgesetzes erfolgt.
3. In der bisherigen Vereinbarung ist kein Energiekonsens geregelt, auch nicht die Unumkehrbarkeit des sogenannten Atomausstieges, es findet auch keine Neubewertung des Reaktorsicherheitsrisikos statt und es wurde auch nicht die Rolle der Energiekonzerne für einen nachhaltigen Energiemix einbezogen (Zulieferung von Atomstrom aus Ausland offen). Es fehlt weiterhin die Verpflichtung zur CO₂-Reduktion und regelt keinesfalls einen Konsens in Fragen der Entsorgung" (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

18. Neuer Koalitionsvertrag

Die gegenwärtige Bundesregierung beruht auf einem Koalitionsvertrag zwischen SPD und der Grünen Partei. Der Koalitionsvertrag sah vor, die Kernenergiegewinnung möglichst rasch zu beenden. Gerhard Schröder hatte 1998 verkündet, daß im Falle seiner Wahl noch in dieser Legislaturperiode 6 Kernkraftwerke stillgelegt würden. Die Vereinbarung ist das Siegel darauf, daß ein "Ausstieg" mit rationalen Gründen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands nicht realisiert werden kann. Wenn die derzeitige Bundesregierung die Regierung fortsetzen will, wird seriöses politisches Handeln einen neuen Koalitionsvertrag erfordern.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

19. Diskussion

Krebs, Dr. Wolf-Dieter, Kerntechnische Gesellschaft e.V.

Pressemeldung 15.06.2000: " Der Vorsitzende der Kerntechnischen Gesellschaft, Dr. Wolf-Dieter Krebs erklärt: Die zwischen Bundesregierung und Energieversorgern getroffene Vereinbarung über die Reststrommengen für die deutschen Kernkraftwerke (und die damit zusammenhängenden Festlegungen) ist ein gravierender Rückschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Energieversorgung. Von einer tragfähigen Energiekonzeption geschweige denn von einem Energiekonsens kann nach wie vor keine Rede sein. Alle aktuellen Energiestudien zeigen: Ohne die friedliche Nutzung der Kernenergie wird es Deutschland auf absehbare Zeit nicht gelingen, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Deutschland manövriert sich ins umweltpolitische Abseits. Was langfristig geschehen soll, wenn die fossilen Brennstoffe weltweit verknappen, bleibt gänzlich offen. Erreicht wurde lediglich ein Kompromiss im Dissens. Die Unternehmen haben ihr Wort gehalten und das Primat der Politik respektiert, auch wenn der von der Regierung betriebene Atomausstieg ein großer Fehler ist. Dementgegen bleibt zu bezweifeln, ob die Regierung in der Lage sein wird, ihre Verpflichtungen, die sich aus der Vereinbarung ergeben, einzuhalten. Wie soll ein "ungestörter Betrieb der Kernkraftwerke wie auch der Entsorgung gewährleistet werden", wie es in der Vereinbarung steht, wenn gerade das den harten Flügel der Kernenergiegegner stört. Die Einstellung der Erkundung des Salzstocks in Gorleben kurz vor der erwarteten Feststellung der Eignung zum Endlager ist nichts anderes als der untaugliche Versuch genau diese Klientel ruhig zu stellen. Die Regierung geht diesen Weg, obwohl sie damit das Problem der Entsorgung unseren Nachkommen überlässt. Insgesamt agiert die Regierung vor dem Hintergrund des gescheiterten Energiedialogs 2000 ohne gesellschaftliche Rückendeckung. Insbesondere kritische Stimmen aus der Wissenschaft und sogar aus den Umweltverbänden wurden letztlich ignoriert. Die Ergebnisse der im März 2000 eingesetzten parlamentarischen Enquete-Kommission "Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung" werden gar nicht erst abgewartet. Das kann keine Basis für eine verantwortungsbewusste, zukunftsweisende Politik sein. Es bleibt zu hoffen, dass die zu erwartenden negativen Auswirkungen des Atomausstiegs noch rechtzeitig zu einem Umdenken führen."

Schröder, Gerhard, Bundeskanzler

Schreiben H.Penner vom 19.06.2000: "... Es zeichnet sich ab, daß es in Deutschland keine Fachleute der Energiewirtschaft gibt, die Ihre Energiepolitik unterstützen. Die Vereinbarung kam nur deshalb zustande, weil man keinen anderen Weg sah, um noch größeren volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Die Vereinbarung verdeutlicht, daß Ihre Ankündigung im Jahr 1998, noch in dieser Legislaturperiode 6 Kernkraftwerke abzuschalten, eine Utopie war.

Man gewinnt den Eindruck, daß die Beendigung der Kernenergie-Nutzung nur von desinformierten Bevölkerungskreisen unterstützt wird. Auch diese Kreise lehnen die Vereinbarung ab, natürlich aus anderen Gründen.

Ihre Energiepolitik hängt völlig in der Luft. Eigentlich würde eine Fortsetzung der gegenwärtigen Koalitionsregierung eine Änderung des Koalitionsvertrages nötig machen..."

Schwarz, Prof. Dr.-Ing. Dietrich, Dortmund

Persönlicher Kommentar 19.06.2000: "Der Atomausstieg Deutschlands, vereinbart am 14. Juni 2000, schadet

- unmittelbar allen zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen in Forschung und Lehre und Industrie (EPR, SWR 1000 u. a.),
- langfristig der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und damit verbundenen Arbeitsplätzen (Verlagerung von Wertschöpfung ins Ausland),
- mit Aufgabe der sicherheitstechnischen Führungsrolle Deutschlands der Sicherheit von Nuklearanlagen weltweit, auch in unserer Nachbarschaft,
- der Versorgungssicherheit Deutschlands durch stärkere Abhängigkeit von politisch instabilen Öl- und

Gaslieferanten,

- dem Wettbewerb auf dem Weltenergiemarkt, was Preisanstiege bei anderen Energieträgern erleichtert,
- der wirtschaftlichen Entwicklung energieimportierender armer Länder;
- der Natur in diesen Ländern (Klaus Töpfer: Das schlimmste ökologische Gift ist die Armut) und damit legitimen grünen Interessen,
- dem Bemühen um Senkung der CO₂-Emissionen,
- dem Bemühen um eine friedliche Entwicklung der Welt (kein zweites Kuwait),
- der Bewahrung fossiler Ressourcen für kommende Generationen.

Der Ausstiegsbeschluss entbehrt der sachlichen Grundlage: Dass deutsche Kernkraftwerke sicher sind, wurde durch den Beschluss bestätigt; andernfalls hätten sie sofort abgeschaltet werden müssen. Die Entsorgung ist einwandfrei machbar. Atomkraftgegner kritisieren Detailsaspekte; wie daraus eine Gefahr für kommende Generationen entstehen könnte, hat noch kein einziger von ihnen dargelegt.

Die Bundesregierung hat, auch auf mehrfaches Befragen hin, kein Konzept für eine nachhaltige Energieversorgung Deutschlands ohne Kernenergie vorgelegt.

Der Bundesregierung ist darüber hinaus vorzuwerfen, dass sie in undemokratischer Weise den Dialog über die Sinnfälligkeit eines Atomausstiegs verweigert hat, unter anderem durch Nichtbehandlung im Energiedialog 2000, Ablehnung einer Diskussion mit der Wissenschaft, die darum gebeten hatte, neuere Erkenntnisse in den Entscheidungsprozess einzubeziehen (Professorenmemorandum).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Trittin, Jürgen, Bundesministerium für Umwelt

Schreiben H.Penner vom 17.05.2000: "...ich habe erfahren, daß Sie zum Thema Kernenergie-Vereinbarung ein Bürger-Telephon mit E-Mail-Adresse eingerichtet haben. Ich wäre Ihnen für Ergänzungen oder Korrekturen der beigefügten Dokumentation zu diesem Thema sehr dankbar..."

Schreiben Dr. Bossy, 18.06.2000: "...vielen Dank für die ausführliche Dokumentation, die Sie uns übersandt haben. Lassen Sie mich zu den aus meiner Sicht wichtigsten Aussagen Stellung nehmen:

Zu 1., 5. und 10. Die Vereinbarung der Bundesregierung mit der Stromwirtschaft zum Ausstieg aus der Kernenergienutzung ist Folge einer Abmachung der beiden Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag. Dies wird in Ihrer Dokumentation zutreffend unter 2. dargestellt. Gründe der Koalitionspartner für die Beendigung der Kernenergienutzung sind u.a. die möglichen Folgen nicht ausschließbarer Kernschmelzunfälle, Strahlenschutzgesichtspunkte und die nach wie vor ungelösten Fragen der Entsorgung.

Zu 2. Die mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen vereinbarte Einschränkung der - bislang unbefristeten - Betriebsgenehmigungen für Kernkraftwerke auf begrenzte Strommengen auf der Basis von Laufzeiten von 32 Jahren stellt offensichtlich eine vorzeitige Beendigung der Kernenergienutzung oder einen "Ausstieg" dar. Dies insbesondere, weil z.B. in Schweden und in den USA von Laufzeiten von 40 bzw. 60 Jahren ausgegangen wird.

Zu 4. Das Energiekonzept der Bundesregierung stützt sich auf Energieeinsparung, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Nutzung modernster Technologien beim Einsatz von fossilen Energieträgern. Zu 6. Alle Kraftwerke - mit Ausnahme des Kernkraftwerkes Obrigheim, das über ausreichende Lagerkapazität verfügt - haben bereits im vergangenen Jahr bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz, Anträge nach § 6 Atomgesetz zur Zwischenlagerung von Brennelementen vor Ort gestellt. Diese Genehmigungsverfahren werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt.

7. und 8. fehlen

Zu 9. Die Aussetzung von Transporten bestrahlter Brennelemente besteht derzeit noch für Verbringungen in ausländische Wiederaufarbeitungsanlagen. Der "Transportstopp" ist das Ergebnis einer Vereinbarung der Stromwirtschaft mit der früheren Umweltministerin Angela Merkel vom Mai 1998 aufgrund der damals bekannt gewordenen Grenzwertüberschreitungen bei der Oberflächenkontamination von Transportbehältern.

Zu 11. und 12. Nach Betreiberangaben sind beim Betrieb der Atomkraftwerke durch den Ausstieg bis zu 38.000 Arbeitsplätze betroffen. Jedoch wird der Ausstieg nicht von heute auf morgen verwirklicht. Zudem werden während des viele Jahre in Anspruch nehmenden Abbaus der Kraftwerke hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigt. Im Übrigen wird beim Einstieg in eine neue, zukunftsfähige Energieversorgungsstruktur (einschließlich des Baus und Betriebs neuer Kraftwerke) eine deutlich höhere Zahl von Arbeitsplätzen entstehen. In der Konsensvereinbarung wurde festgelegt, sich gemeinsam für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft einzusetzen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen zu können."

[Zurück zum Seitenanfang](#)